

Georg Braulik OSB

„Heute“ im Buch Deuteronomium

Tora und Bundesschluss

Das liturgische „Heute“

„Heute“ gehört zu den Leitwörtern einer biblisch-liturgischen Gedächtniskultur. Es zeichnet nur wenige Tage unseres Kirchenjahres aus, obwohl die Zeitstruktur, die es ausdrücklich macht, auch unausgesprochen von jedem Gottesdienst gilt: die Mysteriengegenwart jüdisch-christlicher Heilsgeschichte,¹ in der „sich Erlösung vollzieht“. Das wohl berühmteste Beispiel bildet der kleine Einschub in den Hochgebeten der Abendmahlsmesse am Gründonnerstag, der die Besonderheit des Abschiedsmahles Jesu hervorhebt: „Denn am Abend, an dem er ausgeliefert wurde und sich aus freiem Willen dem Leiden unterwarf – *das ist heute*, – nahm er das Brot ...“ (Zweites Eucharistisches Hochgebet). Der Zusatz meint weder ein subjektives Daran-Denken noch eine Fiktion, „als ob“ das, was sich beim letzten Mahl Jesu ereignete, jetzt wieder stattfände. Vielmehr werden „in sprachlich fast nicht mehr aussagbarer Weise die Zeitebenen ineinander geschoben: Der Abend, an dem Jesus sich dem Leiden unterwarf, der ist heute!“² Und damit erweist sich, was damals zu unserem Heil geschah, als „heute“ wirkmächtig.

Differenzierter spricht das Stundengebet an hohen Feiertagen des Kirchenjahres vom „Heute“ göttlichen Heilshandelns. Die Liturgie verwendet „*Hodie/Heute*-Antiphonen“ als Kehrverse für das „Magnifikat“ und das „Benediktus“. Sie sollen in Vesper und Laudes die neutestamentlichen Preisgesänge Marias und Zacharias mit ihren Rückblicken in die Geschichte Israels vom Festgeheimnis her erschließen. So entfaltet am Fest der Erscheinung des Herrn³ die Magnifikat-Antiphon das Heilsmysterium in einem Triptychon: „Drei Wunder heiligen diesen Tag: *Heute* führte der Stern die Weisen zum Kind in der Krippe. *Heute*

wurde bei der Hochzeit Wasser zu Wein. *Heute* wurde Christus im Jordan getauft, uns zum Heil.“ Dagegen bezieht die Benediktus-Antiphon die drei Ereignisse in einem typologischen Sinn auf Christus und die Kirche: „*Heute* wurde die Kirche dem himmlischen Bräutigam vermählt: Im Jordan wusch Christus sie rein von ihren Sünden. Die Weisen eilen mit Geschenken zur königlichen Hochzeit. Wasser wird in Wein gewandelt und erfreut die Gäste.“ Beide Texte wollen die Erzählungen der Heiligen Schrift, die sie zusammenfassen bzw. deuten, nicht bloß in Erinnerung rufen. Vielmehr sollen die Festgeheimnisse im liturgischen Heute „uns zum Heil“ werden. Wenn die versammelte Gemeinde sie sich zu eigen macht, identifiziert sie sich „heute“ mit der Geschichte des Handelns Gottes an seinem Volk. Dabei wird sie selbst die Christus angetraute, durch ihn rein gewaschene, von den Weisen reichlich beschenkte und durch den guten Wein erfreute Gemahlin. Die Heute-Antiphonen belassen also durch ihre liturgische Vergegenwärtigung ihre Leser oder Hörer nicht in der Rolle von Außenstehenden, sondern machen sie zu persönlich Betroffenen, ja Beteiligten an Geschehnissen, die an ihnen erneut Wirklichkeit werden wollen. Die Kulturwissenschaft spricht bei einer solchen Vermittlung, die Texte nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern ihre Adressaten in den Prozess der Wahrnehmung einbezieht, von „Performativität“.⁴ Bisher bloß Gehörtes oder Gelesenes wird dann zum „Begegnungsereignis“, aus bedrucktem Papier entwickelt sich in einem solchem Rezeptionsprozess ein lebendiges Geschehen. Zurück zu den Antiphonen. Sie besitzen performative Qualität, das heißt: Als „Sprachhandlungen“ bewirken sie im liturgischen Heute, was sie als Bekenntnisse aussprechen. Diese performative Eigenart von Texten kann uns einen Zugang

zum Bundesschluss im Land Moab eröffnen, den das Deuteronomium „heute“ inszeniert.

Kultische Aktualisierung oder literarische Gestaltung heilsgeschichtlicher Ereignisse?

Das deuteronomische „Heute“ ist „das wichtigste biblische Modell für das Konzept des ‚Heute‘, das dann auch das Neue Testament bestimmt [...] Es ist nicht nur das ausführlichste, weil im Grunde das gesamte Buch seiner Darstellung und Realisierung dient, es ist mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auch das erste und damit historisch die Grundlage für das biblische Zeitverständnis, um das es hier geht. Das Deuteronomium bildet damit so etwas wie den Kern des Kanons, der sich aus ihm und um ihn herum entwickelt hat.“⁵

Wie kein anderer Bibelwissenschaftler hat Gerhard von Rad⁶ in mehreren maßgeblichen Studien das Deuteronomium vom Kult und seinen „präsentischen Heilsprädikationen“ her verstanden.⁷ Es zitiert zwar die Reden Moses an Israel. Aber, so stellt von Rad fest, jenes Israel, an das sich das Buch eigentlich wendet, ist ein völlig anderes als dasjenige, das nach der Überlieferung am Fuß des Gottesberges Horeb/Sinai stand und nach dem Deuteronomium von Mose in Moab im Ostjordanland angesprochen wurde. Es ist das politisch wie religiös fragwürdig gewordene Israel der späten Königszeit. Seine entscheidende Frage lautet: Ist es noch das Volk JHWHs? Diesem in starker innerer Auflösung begriffenen Israel werden vom Deuteronomium sechs in Sünde und fortgesetztem Abfall vertane Jahrhunderte durchgestrichen, es wird noch einmal an den Horeb gestellt und darf als Heilswort hören: „Heute bist du zum Volk des Herrn, deines Gottes, geworden!“ (Dtn 27,9; vgl. 26,17–19). Es „ist jenes überaus eindringliche ‚Heute‘, das den Generalnenner der gesamten deuteronomischen Predigt bildet [...] Man kann wirklich nicht sagen, hier handle es sich um ein wirksames Stilmittel, das der Deuteronomiker zur Vergewärtigung seiner Anliegen gewählt

habe; nein, gerade in diesem Grundzug seines Wesens atmet das Deuteronomium noch ganz jene leidenschaftliche Aktualisierung der heilsgeschichtlichen Ereignisse, wie sie nur der Kultus, aber niemals eine noch so geschickte literarische Darstellung zustande bringt.“⁸

Dieser Sicht, die lange Zeit die Exegese bestimmte, hat Dominik Markl in seiner Monographie „Gottes Volk im Deuteronomium“ widersprochen:⁹ Er unterscheidet viel deutlicher als von Rad zwischen dem Bucherzähler des Deuteronomiums und Mose, den der Erzähler weithin zitiert. Außerdem differenziert Markl zwischen der „impliziten Adressatenschaft [...] – ‚Israel‘ an der Wende vom Exil zur Sammlung im Gelobten Land“ – und der „historisch intendierte[n] Adressatenschaft“ – „eine[r] im Wiederaufbau befindliche[n] nachexilische[n] frühjüdische[n] Gesellschaft“.¹⁰ Seiner Ansicht nach trage zwar „das im Deuteronomium dargestellte Geschehen den Charakter einer großen Liturgie“. Auch lege die Bestimmung über die Verlesung des Gesetzes im Jerusalemer Tempel am Laubhüttenfest jedes siebten Jahres (Dtn 31,9–13) „seine eigene liturgische Reaktualisierung nahe“. Dennoch ist das alles für Markl „Produkt durchdachter literarischer Gestaltung.“ Er nimmt „die Pragmatik der Aktualisierung durch das ‚Heute‘ im Dtn“ systematisch in den Blick und unterscheidet zwischen situationsgebundenem und aktualisierendem Heute.¹¹ Das Deuteronomium sei „gerade deshalb in so großem Umfang als Moserede gestaltet, um eine direktere kommunikative Ebene zwischen der erzählten Welt“ – gemeint ist insbesondere der Bundesschluss im Land Moab – „und den impliziten Adressaten zu ermöglichen. Dennoch drängt sich nicht jedes ‚Heute‘ des Dtn in gleicher Weise dem Leser zur Selbstidentifikation und Aktualisierung auf.“¹²

Die bloß skizzierten Thesen von Rads und Markls zur Funktion des „Heute“ lassen sich nur im größeren Zusammenhang moderner Exegese des Deuteronomiums verstehen, kritisch bewerten und weiterführen. Auch hat Markl angesichts des „sprachlich strenge[n] Gebrauch[s] des ‚Heute‘“ si-

cher mit seiner Feststellung recht, „dass dieses Wort im Dtn bewusst, gezielt und systematisch zum Einsatz kommt“.¹³ Mein Artikel widmet vor allem den Texten besondere Aufmerksamkeit, in denen die Verkündigung Moses „heute“, nämlich am Tag des Bundesschlusses in Moab, nicht nur „konstatiert“, also festgestellt wird, sondern ein „performatives“, das heißt: ein wirksames, Wortgeschehen bildet. Dazu lesen wir das Deuteronomium im Folgenden in seiner Endgestalt, wie sie uns im Buch vorliegt.

Der Übergang der Leitung Israels von Mose auf Josua und der Bundesschluss in Moab

Das Deuteronomium¹⁴ als Ganzes ist – wie die vorausgehenden Bücher des Pentateuchs – Erzählung. Der Bucherzähler ergreift allerdings nur selten das Wort, meist nur in Überschriften und Redeeinleitungen. Erst gegen Ende des Buches wird er ausführlicher. Er erzählt im ganzen Buch von den Ereignissen am letzten Tag Moses in Moab im Ostjordanland, dem „Heute“ Moses. Dabei reiht er vor allem die Reden, die Mose gehalten hat, aneinander und versieht die Texte mit vier, meist Mehrfaches zusammenfassenden „Überschriften“. Sie gliedern das Buch in vier Dokumente – man spricht von vier „Mosereden“ – und charakterisieren sie durch die Textgattungen „Worte“ (1,1), „Tora“ („Weisung“) (4,44), „Bundesworte“ (28,69) und „Segen“ (33,1). Der entscheidende Text ist die Tora (Kap. 5–28). Denn sie stellt die Urkunde des Bundes, das heißt des Vertrages Gottes mit Israel dar, die auch schriftlich niedergelegt und später regelmäßig vorgelesen wird. Sie enthält die juristisch entscheidenden Erklärungen des Bundesschlusses in Moab. Wegen ihrer Wichtigkeit, wahrscheinlich auch aus formgeschichtlichen Gründen, hat der Bucherzähler die Tora als einen eigenen Buchteil von allem getrennt, was im Zusammenhang mit dem Bundesschluss sonst noch geschah. Die rituellen Reden, die Mose bei dieser Vereidigung Israels hielt, hat er in den anschließenden „Bundesworten“ (Kap. 29–30) untergebracht. Daraus er-

gibt sich, dass die einzelnen Elemente des Bundesschlusses nicht in ihrer eigentlichen zeitlich-sachlichen Abfolge aufgereiht werden, sondern in zwei verschiedenen Textbereichen, jeweils nach unterschiedlichen Gesichtspunkten zusammengestellt, vorkommen. Die ursprüngliche Zuordnung zwischen den Einzelementen der beiden Mosereden muss der Leser selbst rekonstruieren. Alles Übrige, das Mose „heute“ vortrug, hat der Erzähler in den „Worten“ (Kap. 1–4) voraus- und in Kap. 31–32 nachgestellt.

Im ersten Buchteil begründet Mose zunächst, warum der Bundesschluss notwendig geworden war: Er selbst darf das verheißene Land nicht betreten und muss Josua zu seinem Nachfolger einsetzen. Um zu erklären, wie es dazu kam, rekapituliert Mose die Wanderung Israels vom Aufbruch am Gottesberg Horeb bis nach Moab als eine Schuldgeschichte. Sie beginnt damit, dass das Volk trotz des Gottesbefehls, von Kadesch-Barnea ins Bergland der Amoriter zu ziehen und es in Besitz zu nehmen, verlangt, zunächst Kundschafter auszusenden. Doch entlarvt ihr Bericht nach der Rückkehr den bisher versteckten Ungehorsam Israels und löst seine Sünde aus: Jetzt weigert sich das Volk offen, hinaufzuziehen. Mose widersetzt sich dieser Rebellion und dem Unglauben, den sie spiegelt. Dennoch hat seine eigenmächtige Erlaubnis, Kundschafter auszusenden, dem Verhalten des Volkes Vorschub geleistet und ihn mitschuldig werden lassen. Darüber hinaus haftet Mose wie ein altorientalischer Herrscher für sein Volk. Zwar stirbt er nicht mit den wehrfähigen Männern, die sich verweigert haben. Er kann sogar nach ihrem strafweisen Tod noch das Ostjordanland erobern. Letztlich aber muss auch er ihr Los teilen und darf nicht ins verheißene Land ziehen.

Weil Mose also den Jordan nicht überqueren wird, gibt Gott ihm den Auftrag, Josua die Führung Israels zu übertragen. Er soll die nächste Generation ins Westjordanland bringen und es an die Stämme als Erbbesitz verteilen. Diese Ablösung in der Leitung erfordert, dass die gesellschaftlichen Grundlagen des Volkes erneut beschworen

werden: Josua kann erst eingesetzt werden, wenn das am Horeb erlassene Gottesrecht in einem Bund neu konstituiert worden ist. Der Führungswechsel ist also der eigentliche Anlass für die Bundeszeremonie in Moab. Dabei steht das Deuteronomium in der Tradition altorientalischer Staatsverträge. Sie führen oft nicht nur die Inhalte des Vertrags an, sondern auch seine Vorgeschichte, ferner die eigentlichen Erklärungen des Vertragsabschlusses, die Zeugenlisten und die mit dem Vertragsabschluss verbundenen Segens- und Fluchtexte. Im Übrigen ist, was in Moab geschieht, keine Erneuerung des Horebbundes – der Bund wurde ja nicht gebrochen –, sondern seine Bestätigung.¹⁵ „Horeb“ – das ist im Deuteronomium so etwas wie ein Primordialereignis. Hier wird die Gestalt Israels in seinem Land begründet.¹⁶ Der „Ursprungsmythos“ des Deuteronomiums setzt voraus, dass die in Moab vor Mose Versammelten bereits am Horeb die Bundespartner JHWHs geworden sind (5,3). Mose kommt daher nach der Rückblende auf den Zug durch die Wüste (Kap. 1–3) auf die Horeb-Ereignisse und den Dekalog, den Bundestext vom Horeb, zu sprechen; ferner auf die deuteronomischen Gesetze, die Gott damals nur ihm mitgeteilt hatte (vgl. 4,9–14). Auf Gottes Geheiß soll Mose diese Sozial- und Gesellschaftsordnung der Tora Israel lehren (4,5–8). Denn sie bildet die Auslegung des Dekalogs für das Leben im Land. In diesem Zusammenhang spricht Mose auch erstmals von „heute“ als dem Tag des Moabbundes (4,8.26).

„Heute“ im Sprachgebrauch des Deuteronomiums¹⁷

Das hebräische Wort für „Tag“ (*jôm*) ist das fünfthäufigste Substantiv des Alten Testaments. Es ist innerhalb der Hebräischen Bibel am meisten im Pentateuch belegt und hier wiederum am häufigsten im Deuteronomium. Von dessen 167 Belegen wird der determinierte Singular „der Tag“ (*hajjôm*) 84-mal verwendet, davon 57-mal im Sinne von „heute“.¹⁸ Während der Bucherzähler nur die erweiterte Wendung „bis

auf den heutigen Tag“ gebraucht, findet sich die einfache Form des Temporaladverbs „heute“ ausschließlich im Mund Moses. Im Unterschied zum Erzähler bezieht Mose niemals die späteren Leser des Deuteronomiums in sein „Heute“ ein. Das ist für die Frage nach der späteren Aktualisierung des Buches wichtig. Außerdem sind beim moaischen „Heute“ – seinen zeitlichen Bezugspunkten entsprechend – zwei Verwendungsweisen zu unterscheiden: Eine erste Gruppe von Belegen bezeichnet ein vergangenes oder zukünftiges „Heute“ – sie wird im Folgenden ausgeklammert.¹⁹ Eine zweite Gruppe von Stellen meint mit „heute“ den gegenwärtigen Tag, an dem Mose vor der Vollversammlung Israels seine letzten Reden hält. Auf sie konzentrieren sich unsere Beobachtungen. Wir nähern uns dem Sprachgebrauch zunächst mit einem kurzen Überblick über einige Redewendungen bzw. ihre Verben, mit denen „heute“ verbunden wird.

Am häufigsten und praktisch obligatorisch steht „heute“ in der „Verpflichtungsformel“. Sie wird an ein Wort für die deuteronomischen Einzelgesetze (Kap. 12–26) angehängt und lautet im Normalfall: „[die Gesetze], auf die ich [Mose] dich / euch [Israel] heute eidlich verpflichte“. Die 25 Belege²⁰ der Formel durchziehen die Kapitel 4–30 wie ein *cantus firmus* und halten die entscheidende Aufgabe Moses vor allem an Schlüsselstellen seines Vortrags lebendig im Bewusstsein. „Heute“ umfasst hier beides: die gerade geschehende Gesetzesverkündung und die bevorstehende Vereidigungszeremonie.

Der Verpflichtungsformel verwandt, doch mit ihr nicht identisch, ist die Formel: „... die ich [Mose] heute vor dich/euch [Israel] hinlege“ (4,8; 11,26.32; 30,15.19). Sie impliziert, dass man das, was hingelegt wurde, auch aufgreift. Gemeint ist eine Mitteilung von Texten der Bundesurkunde – nämlich der Einzelgesetze bzw. Segenverheißungen und Fluchandrohungen, wie sie auch sonst zur Gesetzes- und Vertragstradition des Alten Orients gehören. Das geschieht zwar „heute“, also am Tag des Moabbundes, ereignet sich aber noch vor dem

eigentlichen Bundesschluss. In ihm soll Israel dann das, was Mose ihm „hinlegte“, als Verpflichtung annehmen.

Wenn Mose „Himmel und Erde“ gegen Israel „als Zeugen aufruft“, handelt es sich um ein entscheidendes Element der Vereidigung in Moab. Die beiden personalisiert gedachten Belastungszeugen „Himmel und Erde“ treten dabei an die Stelle der Götter, die in altorientalischen Vertragszeugenlisten einen festen Platz haben. Die Wendung findet sich neben 4,26 noch in 8,19 (hier ohne angeführte Zeugen, vgl. 32,46) und in 30,19. Der damit verbundene Fluch wird mit dem Aussprechen auch Wirklichkeit und steht als *pars pro toto* für den Bundesschluss als Gesamtvorgang.

Ähnliches gilt auch für 30,17–18, wo Mose den Verlust des Landes als zerstörerische Folge der Verehrung anderer Götter „erklärt“. Indem er den Verlust des Landes „heute“ ankündigt, vollzieht er wiederum eine Fluchsetzung im Rahmen des Bundes.

Schließlich liegen solche Äußerungen, die bewirken, was sie aussprechen, auch in 26,17–19 vor: „*Heute* stimmst du [Israel] der Erklärung des *Herrn* zu ... Und der *Herr* stimmt *heute* deiner [Israels] Erklärung zu [...]“. Diese Formulierungen finden sich nur an dieser Stelle der Bibel. Sie deuten mit Hilfe der zweiteiligen Bundesformel das Verhältnis zwischen JHWH und Israel in Analogie zu altorientalischen Staatsverträgen, und zwar nur scheinbar als Beziehung zwischen Gleichberechtigten. Denn es ist immer Gott, der Israel schon zuvor zugesagt hat, was es jetzt von ihm erwarten darf – dass „er dein Gott werden will“ (Vers 17) und „dass du das Volk werden möchtest, das ihm persönlich gehört“ (Vers 18).

Der kurze Durchgang durch die mit „heute“ gebrauchten Formeln und Wendungen ist nicht vollständig. Aus weiteren Stellen würde sich ergeben, dass sie sich in unterschiedlicher Weise auf den Bundesschluss in Moab beziehen. Manche Stellen verweisen ihn in die unmittelbar bevorstehende Zukunft (zum Beispiel 11,26–28.31–32; 29,9–14), während andere ihn durch die Worte Moses gerade verwirklichen (4,5.26;

8,19; 26,17–19; 27,1.9f; 30,15–20). Ihre Besonderheit lässt sich am besten mit der sogenannten Sprachhandlungs- oder Sprechakttheorie beschreiben.²¹ Worum geht es dabei?

Die Sprechakttheorie arbeitet heraus, dass Sprache nicht nur feststellt und beschreibt („konstative Äußerung“), sondern dass sie auch ein Handlungselement enthält und Wirklichkeit schafft („performative Äußerung“), insbesondere soziale Wirklichkeit. Sie verdeutlicht, wie die sprachlichen Äußerungen in der Kommunikation zwischen Sprecher und Hörer bzw. Autor und Leser funktionieren. Die Wirksamkeit eines Sprechaktes erscheint am deutlichsten in den sogenannten „explizit performativen Äußerungen“. Man kann deshalb solche performativen Sätze durch „hiermit“ verdeutlichen – in 26,17 zum Beispiel: „Hiermit stimmst du *heute* der Erklärung zu ...“²² Mit Hilfe dieses sprachwissenschaftlichen Instrumentars können wir jetzt die wichtigsten Texte des „heute“ stattfindenden Bundesschlusses, und zwar im Lesegefälle des Deuteronomiums, durchgehen.

Tora-Behlehrung und Fluchsetzung²³

Der Bucherzähler hat die erste Moserede 1,6–4,40 in seiner Überschrift (1,1–5) als „die Worte, die Mose vor ganz Israel gesprochen hat,“ (Vers 1) charakterisiert. Nachdem er Sihon, den König der Amoriter, und auch Og, den König von Baschan geschlagen hatte, „began er jenseits des Jordan im Land Moab, diese ‚Tora‘ / Weisung bindend zu machen“ (Vers 5), das heißt: ihr Rechtskraft zu verleihen.²⁴ Dazu begründet Mose im ersten Teil seiner Rede (Kap. 1–3) den Bundesschluss in Moab und die Einsetzung Josuas aus der Geschichte. Dieser Rückblick erreicht sein Aussageziel, wenn Mose nach der Eroberung des Ostjordanlandes im zweiten Teil seiner Rede (Kap. 4) das versammelte Volk zur Lerngemeinschaft der Tora, der Weisung vom Horeb, macht (vgl. Vers 1). Denn auf ihre Gebote muss sich Israel eidlich verpflichten. Die entscheidende Äußerung steht in den Versen 5–8:

„⁵⁾ Siehe, hiermit lehre ich euch, wie es mir der Herr, mein Gott, aufgetragen hat, Gesetze und Rechtsentscheide. Ihr sollt sie innerhalb des Landes halten, in das ihr hineinzieht, um es in Besitz zu nehmen. [...] ⁸⁾ Welche große Nation besäße Gesetze und Rechtsentscheide, die so gerecht sind wie alles in dieser Tora / Weisung, die ich euch heute vorlege?“

Damit erklärt sich Mose zum Toralehrer. Der Aufmerksamkeitserreger „siehe“ und die hebräische Verbform – ein „Perfekt der Koinzidenz“, also der Gleichzeitigkeit, das zur Übersetzung „hiermit lehre ich“ zwingt, – signalisieren einen explizit performativen Sprechakt. Durch ihn begründet Mose in der Versammlung Israels juristisch die Redesituation „Gesetzesbelehrung“. Sie wird später als Voraussetzung der eidlichen Verpflichtung auf „das Gebot, das sind die Gesetze und Rechtsentscheide“ (6,1) präzisiert werden – gemeint sind die Kap. 6–26 und darin die Einzelgesetze in 12,1–26,16.

Zu dieser Rechtsfeststellung kommt im rituellen Vers 4,26 ein weiterer explizit performativer Sprechakt: „Den Himmel und die Erde rufe ich heute als Zeugen gegen euch an: ihr werdet unverzüglich aus dem Land ausgetilgt sein ...“. Er kennzeichnet die Zukunftsaussage – Israel werde, wenn es ein Kultbild Gottes anfertige, aus seinem Land hinweggerafft – als Wirkung einer „heute“ ausgesprochenen, den Fluch garantierenden Zeugenaufzählung.

Kap. 4 konstituiert also durch die Sprechakte der Verse 5 und 26 zusammengefasst höchst feierlich die folgende Gesetzesbekanntmachung. Letztlich ist das sogar die Aufgabe der ganzen ersten Moserede (1,6–4,40). Sie eröffnet die Gesamttaktion des Bundesschlusses.

Horebbund und Moabbund

Nach einer außerordentlich langen Überschrift (4,44–49) beginnt die zweite Moserede in 5,1: „Mose rief ganz Israel zusammen.“ Durch diese formell rechtsgültige Einberufung der Volksversammlung erhält, was jetzt folgt, eine andere juristische

Qualität als alles Vorausgegangene. Wenn Mose vom Moabbund sprechen will, muss er beim Horebbund beginnen, den Gott mit Israel direkt nach dem Auszug aus Ägypten geschlossen hat. Denn der Moabbund wird den Horebbund vor allem in den beiderseits übernommenen Verpflichtungen bestätigen. Deshalb erläutert Mose in Kap. 5 breit, „wie der Dekalog (der ‚Horebbund als Text‘) die Tora (das im Moabbund beschworene Gesetz) aus sich entlassen hat.“²⁵ Wir bleiben bei der einleitenden Zusammenfassung des Geschehens am Gottesberg: „Der Herr, unser Gott, hat mit uns einen Bund geschlossen am Horeb“ (Vers 2). Wer „mit uns“ gemeint ist, wird anschließend problematisiert und erklärt: „Nicht (nur) mit unseren Vätern hat der Herr diesen Bund geschlossen, sondern (auch) mit uns, uns, diesen hier heute, (uns) allen, den Lebenden“ (Vers 3). Hier geht es um die am Artikelanfang beschriebene Identifizierung von Urgeschehen und gegenwärtigem Vollzug. Mose betont also: In dieser Situation sind wir hier und jetzt die Bundespartner des Horeb.²⁶ Später wird 29,9–10 dieses Israel nach seinen verschiedenen Ständen gegliedert und vermehrt um die Fremden als Partner des Moabbundes anführen. Die Identität der Bundespartner und die beiden Texten gemeinsamen Wendungen „einen Bund schließen“ (5,3; 29,11.13) und „hier (und) heute“ (5,3; 29,14) unterstreichen die Kontinuität von Horeb- und Moabbund. Das heißt nicht, dass die beiden „Bundesschließungen“ identisch sind. Das wird durch 28,69 sogar ausgeschlossen: „Das sind die Worte, mit denen der Bund geschlossen wurde, den Mose im Auftrag des Herrn in Moab mit den Israeliten schloss, zusätzlich zu dem Bund, den er mit ihnen am Horeb geschlossen hatte.“

An einer strukturellen Schnittstelle der zweiten Moserede steht 11,26–32. Die Perikope ist nicht performativ, sondern bildet eine lockere Dispositionsangabe der Kap. 12–28. In 11,26–28 kündigt Mose seine Tätigkeit für die unmittelbar bevorstehende Zukunft an: „Seht, heute werde ich den Segen und den Fluch vor euch hinlegen: den Segen, wenn ihr auf die Gebote des Herrn,

eures Gottes, auf die ich euch heute verpflichte, hört, und den Fluch für den Fall, dass ihr nicht auf die Gebote des *Herrn*, eures Gottes, hört ...“ Gemeint sind vor allem die Texte in Kap. 28. In 11,32 aber ordnet Mose für die Zeit nach der Landnahme an: „... dann sollt ihr alle Gesetze und Rechtsentscheide, die ich *heute* vor euch hinlege, bewahren und sie halten.“ Die Texte folgen in den Kap. 12,1–26,16.

Protokoll des Bundesschlusses und Zustimmung der Bundespartner

In den beidseitigen Erklärungen von 26,17–19 kommt autoritativ und differenziert zur Sprache, was die Verpflichtungen Israels und Gottes theologisch-juristisch implizieren:

„⁽¹⁷⁾ Hiermit stimmst du *heute* der Erklärung des *Herrn* zu. Er erklärt dir: Er will dein Gott werden und du sollst auf seinen Wegen gehen, seine Gesetze, Gebote und Rechtsentscheide bewahren und auf seine Stimme hören. ⁽¹⁸⁾ Und der *Herr* stimmt hiermit *heute* deiner Erklärung zu. Du erklärst ihm: Du möchtest das Volk werden, das ihm persönlich gehört, wie er es dir zugesagt hat. Du willst alle seine Gebote bewahren; ⁽¹⁹⁾ er soll dich über alle Völker, die er geschaffen hat, erheben – zum Lob, zum Ruhm, zur Zierde –; und du möchtest ein Volk werden, das ihm, dem *Herrn*, deinem Gott, heilig ist, wie er es zugesagt hat.“

Es geht um das Volk-Gottes-Verhältnis und um die Beobachtung von JHWHs Gesetzen, die Mose zuvor in den Kap. 12–26 mitgeteilt hat. Doch fehlt jeder ausdrückliche Hinweis auf Flüche, wie sie vor allem Kap. 28 für den Fall androht, dass Israel die übernommenen Verpflichtungen nicht verwirklicht. Mose wird die Selbstverwünschungen zwar als Element der Tora vortragen, doch gehören sie nicht zu den übernommenen Verpflichtungen.

26,17–19 enthält zwei performative Sprechakte, die „heute“, am Tag des Moab-bundes, abgegeben werden. Gerhard von Rad hat diesen Text als „Bundesverpflichtung“ oder „Bundesschluss“ betrachtet.²⁷ Genau genommen bildet er nur „die ‚juristi-

sche Kommentierung‘ eines Bundesschlusses“²⁸. Er wird von Mose an dieser Stelle explizit performativ „protokolliert“. Der Bundesschluss selbst wird durch die Erklärungen in 27,1 und 27,9 vollzogen. In 27,1 befiehlt Mose als stellvertretender Sprecher Israels zusammen mit den Ältesten (vgl. 5,23–27) dem Volk: „Bewahrt das ganze Gebot, auf das ich euch *heute* verpflichte!“ Damit verpflichtet er es vor Gott, das auszuführen, was es längst zugesagt hat (5,27). In 27,9 spricht Mose gemeinsam mit den levitischen Priestern die Selbstverpflichtung Gottes aus: „Sei still und höre, Israel: *Heute*, an diesem Tag, wirst du zum Volk des *Herrn*, deines Gottes.“

Bis hierher entspricht die Erzählordnung der performativen Äußerungen auch gut der zeitlichen Abfolge von Teilelementen des Bundesschlusses. Die drei entscheidenden Erklärungen des Bundesschlusses in 26,17–19 nach den referierten Gesetzen und 27,1.9 vor der Formulierung von Segen und Fluch stehen jedoch in Spannung zu dem, was in der dritten Moserede folgt. Aber das ist erklärbar: Mit ihrer Einleitung „Mose rief ganz Israel zusammen“ in 29,1 begibt sich der Bucherzähler zurück zur Einberufung der Volksversammlung in 5,1 am Beginn der zweiten Moserede. In der Fabel, also der richtigen zeitlichen Ordnung des Geschehens, gibt es nicht zwei Versammlungen Israels – eine zur Tora-Rede Moses (5–28) und eine für die Bundesworte (29–30) – und ebenso nicht zwei Bundesschlüsse (Kap. 26–27 und 29), die dann auch den gleichen Inhalt gehabt haben müssten. 28,69 spricht ausdrücklich von einem einzigen Bundesschluss in Moab. Vielmehr referiert der Buchautor in Kap. 5–28 zunächst einfach die Bundesurkunde, in der auch die zentralen Belege für den formellen Bundesschluss stehen – das Protokoll und die Erklärungen der Bundespartner. Dagegen verbindet er in Kap. 29–30 verschiedene Aussagen Moses beim Bundeszereemoniell.

Ritualtexte des Bundesschlusses

In 28,69 erwähnt der Bucherzähler, Gott habe Mose in Moab befohlen, einen

Bund mit den Israeliten zu schließen. Dieser Bundesschluss beginnt wie hetitische Vasallenverträge mit einem Geschichtsrückblick, nämlich auf den Auszug aus Ägypten, die Wüstenwanderung und die Inbesitznahme wie Verteilung des Ostjordanlandes (29,1–8). Dabei sollte Israel vor allem durch seine wunderbare Führung in der Wüste zur Erkenntnis kommen, dass „der Herr sein Gott ist“ (29,5). Diese Formulierung nimmt die Bundesformel vorweg, die in 29,12 den Inhalt des Moabbundes bilden wird. Das heißt theologisch: Es ist die vom Horeb an durchgehaltene Bundestreue Gottes, die eine Wiederaufnahme des Horebbundes im Moabbund möglich macht. Anders gesagt: Es ist die Treue Gottes zu seinem Bund, die letztlich die kultische Aufhebung des Zeitabstands zwischen Horeb- und Moabbund begründet. Das Ritual wird in 29,9–14 eröffnet:

„⁽⁹⁾ Ihr seid heute alle vor dem Herrn, eurem Gott, aufgestellt – eure Anführer, Oberhäupter, Ältesten und Listenführer, alle Männer Israels, ⁽¹⁰⁾ eure Kinder und Greise, eure Frauen und auch die Fremden in deinem Lager, vom Holzarbeiter bis zum Wasserträger –, ⁽¹¹⁾ damit du hindurchschreitest zwischen den Zeichen des Bundes mit dem Herrn, deinem Gott, und (den Zeichen) seines Bundesfluches, (denen des Bundes,) den der Herr, dein Gott, mit dir heute schließen will, ⁽¹²⁾ sodass er dich heute als sein Volk einsetzt und er selbst dein Gott wird, wie er es dir versprochen und deinen Vätern Abraham, Isaak und Jakob geschworen hat. ⁽¹³⁾ Aber nicht mit euch allein schließe ich diesen Bund mitsamt diesem Bundesfluch, ⁽¹⁴⁾ sondern (ich schließe ihn) mit denen, die heute hier bei uns vor dem Herrn, unserem Gott, stehen, und mit denen, die heute nicht hier bei uns sind.“

Zunächst wird festgehalten, wer die Bundespartner JHWHs sind – alle Stände, Altersgruppen, Männer und Frauen, Israeliten wie Fremde (Verse 9–10). Dann bestimmt Mose den Zweck der Versammlung: ein Selbstverfluchungsritual, bei dem man zwischen den Stücken eines gehälfeten Tieres durchgeht und damit für den Fall der

Missachtung der Verpflichtungen ein gleiches Schicksal für sich heraufbeschwört (Vers 11, vgl. Gen 15,17). Es folgen die Leistung Gottes – die zweiteilige Bundesformel – und die Voraussetzung der Bundeszeremonie – der Eid an die Patriarchen (Vers 12). Schließlich wird die Geltung des Rechtsaktes für die „heute“ Anwesenden wie die Nichtanwesenden als Bundespartner deklariert (Verse 13–14). Fünfmal und bei allen entscheidenden Aussagen heißt es also „heute“. Trotzdem handelt es sich nicht um explizit, sondern nur um sogenannte „primär“ performative Sprechakte. Sie sprechen vom Bund, vollziehen ihn aber noch nicht. Doch wird die Szene des Bundesschlusses öffentlich und damit rechtsgültig in Gang gesetzt. Mit der Versammlung zur Bundesschlusszeremonie liegt 29,9–14 in der zeitlichen Abfolge der Ereignisse noch vor 26,17–19. Wichtig ist, dass Mose hier über den Horebbund hinaus nicht nur vom „Bund“, sondern auch von „Selbstverwünschungen“ spricht, dass also die in 26,17–19 noch unerwähnten Sanktionen des Moabbundes jetzt genannt werden. Genauer: Sie werden im Blick auf die performativen Sprachhandlungen von 30,15–20 angekündigt.

Diese feierlichen Verse 15–20 bilden ein offenes Ende der ganzen Moserede. Sie sind so gebaut, dass sie etwas bewirken. Deshalb finden sich hier explizit performative Äußerungen gehäuft wie an keiner anderen vergleichbaren Stelle des Deuteronomiums, nämlich vier Mal (Verse 15.18.19a), und ebenso oft heißt es auch „heute“ (Verse 15.16.18.19):

„⁽¹⁵⁾ Sieh, hiermit lege ich dir heute das Leben und das Glück, den Tod und das Unglück vor, ⁽¹⁶⁾ indem / wenn ich dich heute eidlich verpflichte, den Herrn, deinen Gott, zu lieben, auf seinen Wegen zu gehen und seine Gebote, Satzungen und Rechtsentscheide zu bewahren, und du am Leben bleiben und zahlreich werden wirst und der Herr, dein Gott, dich segnen wird in dem Land, in das du hineinziehst, um es in Besitz zu nehmen. ⁽¹⁷⁾ Wenn sich aber dein Herz abwendet und du nicht hörst, sondern dich

verführen lässt, dich vor anderen Göttern niederwirfst und ihnen dienst – ⁽¹⁸⁾ *heute* erkläre ich euch: Dann werdet ihr sicher ausgelilgt; ihr werdet nicht lange in dem Land leben, in das du über den Jordan hinüberziehen wirst, um einzuziehen und es in Besitz zu nehmen. ⁽¹⁹⁾ Ich rufe *heute* gegen euch den Himmel und die Erde als Zeugen an: Das Leben und den Tod lege ich vor dich hin, den Segen und den Fluch. Wähle also das Leben, damit du am Leben bleibst, du und deine Nachkommen. ⁽²⁰⁾ Liebe den *Herrn*, deinen Gott, hör auf seine Stimme und halte dich an ihm fest; denn er ist dein Leben. Er ist die Länge deines Lebens, das du in dem Land verbringen darfst, von dem du weißt: der *Herr* hat deinen Vätern Abraham, Isaak und Jakob geschworen, es ihnen zu geben.“

Jetzt geht Mose nicht mehr auf das Volk-Gottes-Verhältnis Israels ein, das 26,17–19 und 29,12 definiert haben. Der Gebotsgehorsam, den Israel nach 26,17–19 als juristisch wirksame Verpflichtung des Bundesschlusses übernommen hat, kommt nur in 30,16 zu Wort. Der eigentliche Nachdruck liegt auf der Wahl zwischen „dem Leben und dem Glück, dem Tod und dem Unglück“ (Vers 15), wie sie in „Segen und Fluch“ (Vers 19) konkretisiert sind. 30,15–20 stellt Israel somit vor die Entscheidung, in der es das Leben wählen soll.

Die Perikope vollendet den Bundesschluss von 26,17–19, indem sie vor allem die umfangreichen Segens- und Fluchtexte von Kap. 28 explizit performativ macht. In der historischen Ereignisfolge könnte dieser Text sogar erst in die Zeit im Land, konkret in Sichem, gehören, wenn die Stämme Segen und Fluch auf die Berge Ebal und Garizim legen (11,29; 27,11–13). Dann würde Israel in Moab nur den von Mose vorgetragenen Segen und Fluch für den Bundesschluss zur Kenntnis nehmen, die Sanktionen aber erst in Sichem formell in Kraft setzen. Doch vom Text her lässt sich das nicht entscheiden. Auf jeden Fall ist es von höchster Bedeutung, dass der Bucherzähler die Moserede von Kap. 29–30 genau hier enden lässt. Hier fällt die endgültige Entscheidung – sowohl im da-

maligen „Heute“ als auch im „Heute“ der Leser.

Das „Heute“ des Bucherzählers und unsere Lektüre des Deuteronomiums

Wir sind der Kommunikation Moses mit seinen Hörern in der Welt des Deuteronomiums nachgegangen. In ihr wird das Mose-Heute bis zum Ende fiktional durchgehalten. Nur 29,14 öffnet den Moabbundesschluss für alle künftigen Generationen, weil er ausdrücklich auch diejenigen umschließt, „die heute nicht hier bei uns sind“. Dennoch bleibt das betonte Heute des Deuteronomiumtages auch für die späteren Leser höchst bedeutsam. Fragen wir abschließend nach der Wirkung, die es auf die künftigen Leser haben wird oder sogar nach der Absicht des (ebenfalls fiktionalen) Bucherzählers haben soll. Dominik *Markl* hat richtig gesehen, dass sich die Leser des Deuteronomiums die große Rolle des „Heute“ speziell in den Mosereden aneignen sollen. Sie sollen aus ihm ihr eigenes Heute heraus hören.²⁹ Das entspricht der generellen Wirkungsweise fiktionaler Literatur: Der Leser vergisst seine eigene Welt, lebt sich in die dargestellte Welt ein und identifiziert sich mit bestimmten Personen sowie mit bestimmten Bezügen. Dadurch wird indirekt auch seine eigene Welt innerlich verwandelt.³⁰

Nun ordnet das Deuteronomium für die Zeit im Land eine öffentliche Verlesung der von Mose niedergeschriebenen Tora in jedem siebten Jahr am Laubhüttenfest im Tempel von Jerusalem an (31,9–13). Lassen sich hier, wie *Markl* meint, „die meisten Verwendungen des Moab-Heute in Dtn 4–30 von der versammelten Hörerschaft unmittelbar aktuell auffassen“; dass es nämlich erneut „um die ‚heutige‘ Verkündigung des Gesetzeslehrers, erneut um den göttlichen Bund und die dringliche Entscheidung für ihn“ gehe?³¹ Was das Gesetz von den versammelten Israeliten verlangt, ist, dass sie „zuhören und auswendig lernen und den *Herrn*, ihren Gott, fürchten und darauf achten, dass sie alle Bestimmungen dieser Wei-

sung / Tora halten!“ (Vers 12). Zwar lässt das laute Rezitieren der Tora im Kult „die schauernd-numinose Erfahrung des sich offenbarenden und seinen gesellschaftlichen Weltwillen proklamierenden Gottes Israels“ entstehen,³² die das Deuteronomium seit der Horebtheophanie als „Fürchten JHWHs“ bezeichnet. Das Gesetz über das festliche Lernritual im Sabbatjahr knüpft also an den Bundesschluss am Horeb an, ja re-inszeniert gewissermaßen das Offenbarungsgeschehen. Wiederum geht es um die liturgische Aufhebung der Zeitdistanz. Aber es ist die von Mose verschriftete Tora-Urkunde (Kap. 5–28) des Moabbundes, die vorgetragen wird, nicht das Deuteronomium des Buchautors.

Erst wenn man das ganze Deuteronomium liest oder im Rahmen der Liturgie als kanonisches Buch der Bibel hört, tritt man aus seiner fiktionalen Welt ins „Heute“ ihres Erzählers. Seine Anamnese beschränkt sich dann nicht auf distanzierte Information, sondern schafft dank der performativen Qualität der Heiligen Schrift³³ auch eine „Verheutigung“, in der uns die Texte als lebendiges und wirksames Wort Gottes betroffen machen und verwandeln können.³⁴

Trotzdem nochmals zurück zum Buchautor. Es gibt Phänomene im Deuteronomium, die zumindest auf der Ebene der Kompositionstechnik auch direkt auf den realen Leser zu zielen scheinen. Denn insgeheim baut der Erzähler durch Fabelversetzung sowie durch Auswahl und Anordnung dessen, was er aus den Mosereden bringt, eine Wahrnehmung auf, die bewirkt, dass sich der Leser des Deuteronomiums so sehr mit Mose und dessen Zuhörern identifiziert, dass er in seinem eigenen Heute die richtige Entscheidung fällt. Die Fabel des Moabbundesschlusses (mit oder ohne seine Verlängerung in Sichem) wird zwar in Kap. 30 nicht weiter dargestellt. Aber an seinem Ende ist der Augenblick erreicht, an dem die Zuhörer in Moab wählen müssen: Denn hier legt Mose Israel definitiv Leben und Tod, Segen und Fluch vor. Genau an dieser Stelle beendet der Bucherzähler die dritte Rede Moses und lässt ihn mit der Einset-

zung Josuas neu beginnen (31,1–8). In den folgenden Kapiteln findet sich auf der Ebene des Moab-Heute keine direkte Aussage über eine damalige Bundesentscheidung Israels – so sehr die Texte auch noch einmal ganz neu eine Zukunftsperspektive entwerfen und so sehr der Fortgang der Erzählung für die damalige Situation mit einer Entscheidung Israels für das „Leben“ rechnet. Aber dieses plötzliche Abbrechen am Höhepunkt der Erzählung und der Schicksalsalternative hat der Bucherzähler zweifellos im Blick auf die zukünftigen Leser kalkuliert. Und nicht zufällig fehlt gerade in der abschließenden Mahnung, das Leben zu wählen und Gott zu lieben, das mosaische „Heute“. Denn an dieser Stelle geht es im Sinne des Bucherzählers ganz und gar um das „Heute“ der zukünftigen Leser. Darauf durfte natürlich der damalige Mose nicht ausdrücklich zu sprechen kommen.³⁵

*Der Autor ist em. Prof. für
alttestamentliche Bibelwissenschaft
an der Universität Wien.*

Anmerkungen

- ¹ Vgl. Casel, Odo, *Mysteriengegenwart*, in: *JLw* 8 (1928) 145–224.
- ² Wahle, Stephan, *Das Gedächtnis im Heute feiern. Zur existentiellen Bedeutung liturgischer Anamnese*, in: *GuL* 88 (2015) 133–144, 135. Er verweist u.a. auch auf den Lobgesang des Exsultet als Ouvertüre der Osternachtsliturgie, der die zentralen Heilserweise Gottes an seinem Volk in der einen Osternacht gegenwärtig – vgl. dort das fünffache „Dies ist die Nacht ...“ (ebd. 136).
- ³ Die beiden im Folgenden vorgestellten Antiphonen von Epiphanie wurden aus der byzantinischen Liturgie übernommen und gehen vielleicht auf eine Tradition der Jerusalemer Kirche im vierten Jahrhundert zurück – s. *Troelsgård*, Christian, *Sëmeron and Hodie Chants in Byzantine and Western Tradition*, in: *CIMA* 60 (1990) 3–46.
- ⁴ Der Begriff kommt zunächst aus der Theaterwissenschaft. Er holt – plakativ ausgedrückt – das stumme Publikum aus dem verdunkelten Zuschauerraum und macht es zu interagierenden Mitspielern der Aufführung auf der erleuchteten Bühne. Zum Performanzbegriff vgl. *Fischer-Lichte*, Erika, *Ästhetik des Per-*

- formativen, Frankfurt am Main 2004. Auch die Predigtlehre arbeitet damit – s. z.B. *Senn*, Isabelle, Gottes Wort in Menschenwort. Auf dem Weg zu einer Theologie der performativen Verkündigung (ITS 91), Innsbruck 2016.
- ⁵ *Crüsemann*, Frank, Das Alte Testament als Wahrheitsraum des Neuen. Die neue Sicht der christlichen Bibel, Gütersloh 2015, 323.
- ⁶ *Braulik*, Georg, Faszination und Unlust. Gerhard von Rads Verhältnis zum Deuteronomium, in: Studien zu den Methoden der Deuteronomiumsexegese (SBAB 42), Stuttgart 2006, 185–197.
- ⁷ Nach *von Rad*, Gerhard, Das formgeschichtliche Problem des Hexateuch 1938, in: Gesammelte Studien zum Alten Testament. (ThB 8), München 1965, 9–86, 41, zeigt sich das Deuteronomium „als eine zwar barocke Anhäufung kultischer Materialien, aber doch alle dieselbe kultische Begehung widerspiegelnd und sogar im Endstadium eines gewiß langen literarischen Kristallisationsprozesses wieder von monumentaler Einheitlichkeit im Aufbau. Es verrät eine erstaunliche innere Ordnung, daß tatsächlich die kleinsten liturgischen Einheiten, aus denen sich das Deuteronomium aufbaut, in ihrer Grundanlage nach dem gleichen Gesetz des kultischen Ablaufs aufgerissen sind wie das deuteronomische Gesetz in seiner riesenhaften, alles kultische Maß sprengenden Letztgestalt: Paränese – Rechtsvortrag – Bundesschluß – Segen und Fluch.“
- ⁸ Ebd. 35f. Ferner: „Die Gottesoffenbarung am Sinai ist nichts Vergangenes, nicht eine historische Angelegenheit für die lebende angeredete Generation, sondern gerade für sie hat sie eine lebensbestimmende Wirklichkeit. Diese Umkehrung der Zeiten hätte in einem literarischen Entwurf keinen Sinn ... Aber im Erleben des Kultus, wo vergangenheitliches, gegenwärtiges und zukünftiges Handeln Gottes zusammenfällt zu *einer* unerhörten Aktualität für den Glauben, da ist dieser Satz allerdings möglich, ja notwendig“ (ebd. 36).
- ⁹ *Markl*, Dominik, Gottes Volk (BZAR 18), Wiesbaden 2012, 71.
- ¹⁰ Ebd. 11; vgl. 297.
- ¹¹ Ebd. 76.
- ¹² Ebd. 77.
- ¹³ Ebd. 72.
- ¹⁴ Zum Folgenden s. *Braulik*, Georg, Das Buch Deuteronomium, in: *Zenger*, Erich/ *Frevel*, Christian u. a., Einleitung in das Alte Testament, 9., aktual. Aufl. (KStTh 1), Stuttgart 2015, 152–182.
- ¹⁵ *Lohfink*, Norbert, Der Neue Bund im Buch Deuteronomium?, in: Studien zum Deuteronomium und zur deuteronomistischen Literatur V (SBAB 38), Stuttgart 2005, 9–36, 18–23.
- ¹⁶ *Lohfink*, Norbert, Deuteronomium 5 als Erzählung, in: Studien zum Deuteronomium und zur deuteronomistischen Literatur V, 111–130, 114.
- ¹⁷ Eine nach Formeln bzw. geprägten Wendungen gegliederte Übersicht und kurze Interpretation der Vorkommen bietet *Markl*, Gottes Volk, 71–79. Sie bedarf allerdings an manchen Stellen einer Korrektur.
- ¹⁸ 1,10.39; 2,18; 4,4.8.26.39.40; 5,1.3; 6,6; 7,11; 8,1.11.19; 9,1.3; 10,13; 11,2.8.13.26.27.28.32; 12,8; 13,19; 15,5; 19,9; 20,3; 26,3.17.18; 27,1.4.10; 28,1.13.14.15; 29,9.11.12.14a.14b.17; 30,2.8.11.15.16.18.19; 31,2.21.27; 32,46. Dazu kommen die erweiterten Wendungen „an diesem Tag“, „bis zu diesem, bis auf den heutigen Tag“, „wie an diesem Tag“ und „an diesem, am selbigen, am heutigen Tag“. Sie bleiben im Folgenden von Ausnahmen abgesehen unberücksichtigt.
- ¹⁹ Alle 9 Belege stehen in von Mose wiederum zitierten Reden. Ihr „Heute“ liegt in den geschichtlichen Rückblicken von 1,10.39; 2,18.25; 5,24 in der Vergangenheit, in den Bestimmungen für das Leben im Land in 6,24; 20,3; 26,3 sowie in der angedrohten Verbannung von 29,27 in der Zukunft.
- ²⁰ 4,40; 6,6; 7,11; 8,1.11; 10,13; 11,8.13.27.28; 13,19; 15,5.15; 19,9; 27,1.4.10; 28,1.13.14.15; 30,2.8.11.16.
- ²¹ Zum Folgenden s. die grundlegende Studie von *Wagner*, Andreas, Sprechakte und Sprechaktanalyse im Alten Testament. Untersuchungen im biblischen Hebräisch an der Nahtstelle zwischen Handlungsebene und Grammatik (BZAW 253), Berlin – New York 1997; eine kurze Einführung bietet Ders., Die Stellung der Sprechakttheorie in Hebraistik und Exegese, in: *Beten und Bekennen. Über Psalmen*, Neukirchen-Vluyn 2008, 49–75. Zu den Sprechakten in der Liturgie s. *Schermann*, Josef, Die Sprache im Gottesdienst (ITS 18), Innsbruck 1987, 128–182.
- ²² Dieser Geschehenscharakter des Sprechakts ist im Hebräischen vor allem an bestimmte Verben und Satzformen gebunden. Zusätzlich können noch Wörter wie „siehe“ oder „heute“ auf ihn aufmerksam machen. Nicht selten aber werden Sprechakte erst durch gesellschaftliche Gepflogenheiten und durch den Kontext eindeutig. Konkret heißt das: Performative Verben sind zum Beispiel „als Zeugen aufrufen“ und „erklären“. Sie werden meist in der ersten Person Singular verwendet – „ich rufe als Zeugen auf“. Was die Satzform angeht, so

- sind hebräische Nominalsätze – das heißt Sätze ohne Verb oder mit einem im Partizip formulierten Verb, die kein Ereignis, sondern ein Geschehen auf Dauer, einen Zustand ausdrücken, – nur implizit auf Handlung ausgerichtet. Deshalb können die Verpflichtungsformel und das „Vor-jemanden-hinlegen“, die als partizipiale Nominalsätze formuliert sind, keine explizit performativen Sprechakte sein. Sie verweisen zwar auf den Bundesschluss, gehören aber nicht zum Rechtsakt selbst.
- ²³ Zum Folgenden s. *Braulik*, Georg, Deuteronomium 1–4 als Sprechakt, in: Studien zu den Methoden der Deuteronomiumsexegese (SBAB 42), Stuttgart 2006, 39–48.
- ²⁴ Das Schriftzitat stammt aus der revidierten Einheitsübersetzung (2016). Zur Begründung s. *Lohfink*, Norbert/ *Braulik*, Georg, Deuteronomium 1,5 *be'er et hattorah hazzo't*, „er verlieh dieser Tora Rechtskraft“, in: Studien zum Deuteronomium und zur deuteronomistischen Literatur V, 233–251.
- ²⁵ *Lohfink*, Deuteronomium 5, 114f.
- ²⁶ Vgl. dazu *Ballhorn*, Egbert, Hören, um zu leben. Vom Wort, das satt macht, in: BiLi 89 (2016) 168–176, 172–174 („Das heutige Wort“).
- ²⁷ von Rad, Josef, formgeschichtliche Problem, 34.
- ²⁸ *Lohfink*, Norbert, Die Ältesten Israels und der Bund. Zum Zusammenhang von Dtn 5,23; 26,17–19; 27,1.9f und 31,9, in: Studien zum Deuteronomium und zur deuteronomistischen Literatur IV (SBAB 31), 265–283, 272. Zum Folgenden s. ebd. 273–276.
- ²⁹ Dieser Aktualisierung dienen insbesondere die Einzelfälle, in denen der Bucherzähler über das „Heute“ seine Leser adressiert (2,22; 3,14; 34,6). „Sie perforieren die Distanz des Hörers, sensibilisieren ihn und schärfen die Spitze des fiktionalen Moab-Heute, das seine ‚geschichtliche Unschuld‘ verliert und zur gegenwärtigen Realität der Adressaten durchdringt.“ (*Markl*, Gottes Volk, 78f).
- ³⁰ Nach *Markl* stelle sich für eine textexterne Pragmatik des Heute vorrangig die Frage, „inwieweit und zu welchem Zweck Adressaten es auf ihre eigene Situation beziehen können oder sollen. Grundsätzlich gilt, dass die Verwendung des ‚Heute‘ innerhalb der Figurenrede von Erzählungen den Leser einlädt, durch seine Identifikation mit dem Geschehen die jeweils erzählte Situation so für sich zu vergegenwärtigen, als trete er ins ‚Heute‘ der erzählten Welt ein. Verwendet hingegen die Erzählstimme das ‚Heute‘, kommuniziert sie mit ihrem impliziten Adressaten in direkter Weise, in jenem ‚Heute‘, das Erzähler und Hörer (zumindest im Akt des Lesens) miteinander teilen.“ (*Markl*, Gottes Volk, 76f).
- ³¹ Ebd. 78.
- ³² *Fischer*, Georg / *Lohfink*, Norbert, „Diese Worte sollst du summen“: Dtn 6,7 *w'dibbartā bām* – ein verlorener Schlüssel zur meditativen Kultur in Israel, in: Studien zum Deuteronomium und zur deuteronomistischen Literatur IV (SBAB 31), 181–203, 197.
- ³³ *Benedikt XVI.* (Papst), Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Verbum Domini“ über das Wort Gottes im Leben und in der Sendung der Kirche (VApS 187), Bonn 2010, Nr. 53 [S. 90] spricht vom „*performativen Charakter des Wortes selbst*“.
- ³⁴ Vgl. *Ballhorn*, Egbert, Die Bibel – das performative Buch. Das fruchtbare Spannungsfeld von Bibel und Liturgie, in: BiLi 80 (2007) 243–250.
- ³⁵ Ich danke Norbert *Lohfink* SJ für die kritische Lektüre des Manuskripts.